

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

### Abitur nach Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife für die fortgeführte Fremdsprache

Wenn dem so sein soll, dass die vorliegenden Bewertungsraster geeignet sind, nach Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses auf der Stufe B 1 Schülerleistungen im Bereich Sprache fair zu beurteilen, muss beim Anlegen der Raster auf die jeweiligen Schülerleistungen ab- und zugegeben werden. Denn das Sprachniveau B 2 muss ja erst noch entwickelt werden.

Außer diesem Spagat müssen die Raster aber auch der schulischen Wirklichkeit Rechnung tragen, dass die Schülerleistungen auf Schule X andere sind als auf Schule Z. Konkret heißt das, dass von IGS über BBS bis zum bilingualen Gymnasium sich alle Schülerleistungen der Beurteilung mit den Rastern unterwerfen müssen.

Es ist aber klar, dass es zwischen den Schulen, den Regionen und den Bundesländern durchaus Unterschiede gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, dass Schülerleistungen bei der Anwendung eines derart dehnbaren und interpretationsfähigen Bewertungsrasters Rheinland-Pfalz-weit annähernd vergleichbar sind, zumal auch der Zweitkorrektor von der gleichen Schule nicht als Korrektiv hilft, weil er diese Leistung ja auch im Kontext seiner Schule betrachtet?
2. Wie wird ausgeschlossen, dass die Bewertung mit den Rastern letztlich eher den individuellen Umgang der Lehrkräfte abbildet als die Schülerleistung?
3. Wie wird sichergestellt, dass die rheinland-pfälzischen Schüler nicht benachteiligt werden gegenüber anderen Bundesländern, zumal Rheinland-Pfalz auch noch eigene Raster entwickelt hat und sich nicht der Raster des IQB bedient, die allerdings ähnlich gelagerte Schwächen haben?

Joachim Paul